



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0012/2011		Datum:	24.03.2011			
Verfasser:	03-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen		Az:				
Gremienweg:							
19.05.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:		Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Angleichung der Parkgebühren im Straßenraum an die Gebühren in den Parkhäusern/Tiefgaragen – Umsetzung nach der BUGA 2011					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Parkgebühren im Straßenraum an die Gebühren in den Parkhäusern/Tiefgaragen anzupassen. Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Gremien ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und die Angleichung nach der BUGA 2011 umzusetzen.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren wird diese Aufgabe für das Gebiet einer kreisfreien Stadt auf die Stadtverwaltung übertragen; gemäß Abs. 2 ist vor Erlass der Gebührenordnung der Stadtrat zu hören.

Lt. BV/0080/2004 Amt 66 Tiefbauamt:

Durch die Neuregelung des § 6a Abs. 6 StVG kann die Stadt frei über die Höhe der Gebühren und über die Staffelung der Gebühren entscheiden. Die flexible Regelung erlaubt es konkret und angepasst auf die örtlichen Verhältnisse einzugehen.

In diesem Zusammenhang beauftragen wir die Verwaltung, unter Berücksichtigung folgender wichtiger Ziele eines Parkraumkonzeptes

- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Parkraumbewirtschaftung
- Einschränkung des Parksuchverkehrs (Lärmschutz, Luftreinhaltung, Unfallvermeidung, Straßennetzleistungsfähigkeit)
- Verbesserung der Parkmöglichkeiten für die BewohnerInnen
- Spielraum zum Schaffen von mehr Haltemöglichkeiten wie Ein-/Ausstieg, Liefern, Kurzerledigungen (hiervon profitiert z.B. der Einzelhandel in den betreffenden Stadtteilen)
- Abbau von Fehlanreizen bei der Parkplatzwahl (bislang ist das Parken im Straßenraum billiger als in den Parkhäusern und z.T. mehr als 4 Stunden möglich), daher muss die Zielsetzung sein:
 - Parkhäuser: lange Parkdauer und Gebühren, die nicht unter denen für die Parkplätze im Straßenverkehr liegen

- Straßenraum: kurze Parkdauern und Gebühren, die nicht unter denen der Parkhäuser liegen
- Möglichst einheitlicher und nutzerfreundlicher Abrechnungstakt
- Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt Koblenz (lt. Kommunalaufsichtsbehörde ADD)
- Effektiverer Umgang mit den knappen und z.T. sehr wertvollen Flächen
- Ausnutzung von freien Kapazitäten in Parkgaragen, dadurch mittelfristig Spielräume zur Aufwertung des Stadtbilds und der Luftqualität durch Begrünung

diese wichtige Diskussion anzustoßen, die Gremien entsprechend zu informieren und zu beteiligen und die Umstellung der Gebühren nach der BUGA umzusetzen.

In den Städten Mainz, Trier und Ludwigshafen z. B. erfolgte eine Angleichung der Parkgebühren zwischen Straßenraum und Parkhäusern.

Für Koblenz schlagen wir die folgende Angleichung der Parkgebühren in den Parkzonen vor :

Innenstadt Nr.1 - 8b	½ Std. 0,70 Euro und 1 Std. 1,40 Euro
9a-12b südl. Vorstadt	½ Std. 0,35 Euro und 1 Std. 0,70 Euro
14 Rauental und 15 -16 Goldgrube,	½ Std. 0,35 Euro und 1 Std. 0,70 Euro
17 E'stein	